STADT LAHR/SCHWARZWALD

Satzung

über den

Bebauungsplan "IM MESSMERSGRUND, 1. Änderung und Erweiterung!" Stadtteil Reichenbach

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat am 22.8.88 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Bebauungsplan IM MESSMERSGRUND, 1. Änderung und Erweiterung, Stadtteil Reichenbach, als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 2 Ziff. 1.

§ 2 <u>Bestandteile des Bebauungsplanes</u>

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:

- 1. Plandarstellung Maßstab 1 : looo vom 22.8.88
- 2. Bebauungsvorschriften vom 22.8.88

Beigefügt sind außerdem:

- Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000
- Begründung vom 22.6.1987

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von \S 74 der Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den aufgrund von \S 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Baugesetzbuch - mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 22.8.88

Der Oberbürgermeister

[Dietz) \